



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

An die
Vorsitzende des Ausschusses
"Mensch und Technik"
Frau
Dr. Katrin Grüber MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Telefon
(02 11) 837-02

Durchwahl
837-2510

Datum *M*. Nov. 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
121 (BfH) 31-00/1995



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. November 1994, mit dem Sie mich um Informationen über die vom Kabinett beschlossene Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 bitten.

Im Vergleich zu den Ihnen am 13. September 1994 überreichten Beratungsunterlagen wird - soweit der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses "Mensch und Technik" betroffen ist - durch die Ergänzung lediglich beim Technologieprogramm Wirtschaft (Kapitel 08 040, Titelgruppe 61, Titel 697 61) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. DM veranschlagt.

Zu Ihrer Information füge ich den entsprechenden Auszug aus der Ergänzungsvorlage bei; diesem ist auch die Begründung für die Veränderung zu entnehmen.

Sie erhalten dieses Schreiben in 25-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Krebs
(Hartmut Krebs)

Einzelplan 08

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	bisheriger Ansatz DM	Haushaltsentwurf 1995 Erhöhung (+) neuer Ansatz Herabsetzung (-) DM
-------------------------	--	----------------------------	---

08 040 Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

Titelgruppe 61
Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)
(Haushaltsvermerke unverändert)

697 61 Zuschüsse für Forschungs- und
634 Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung:

bisher - DM
Erhöhung + 30.000.000 DM
neu 30.000.000 DM

- unverändert -

Begründung zu Titel 697 61:

Die Gewährung von Zuschüssen zu Einzelprojekten des Forschungs- und Entwicklungsbereiches im Rahmen des TPW bedarf der Notifizierung durch die EU. Hiermit ist bis Ende 1994 zu rechnen.

Bei diesem Sachverhalt ist davon auszugehen, daß vorliegende Anträge erst in 1995 bewilligt werden können. Da es sich hierbei um 3-jährige Maßnahmen handelt und im Haushaltsentwurf 1995 keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, ist es erforderlich, eine Verpflichtungsermächtigung von 30 Mio DM mit Fälligkeiten 1996: 20 Mio DM und 1997: 10 Mio DM aufzunehmen.